

Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität zu Lübeck

Vom 08.09.2010

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H., S. 63, 11. Oktober 2010

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 08.09.2010

Aufgrund des § 40 Abs. 5 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 184ff.), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 21. April 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Immatrikulationsordnung der Universität zu Lübeck vom 13. September 1999 ((NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 550), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Juli 2005 (NBl. MWV. Schl.-H., S. 469 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Im gesamten Satzungstext wird „Rektorat“ durch „Präsidium“ ersetzt.
2. § 1 Abs. 2 wird ersetzt durch: „Mit der Einschreibung wird die Studienbewerberin oder der Studienbewerber Mitglied der Universität.“
3. In § 4 Nr. 2 Satz 2 wird „der Fakultät“ ersetzt durch „des für den Studiengang zuständigen Senatsausschusses“.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Überschrift wird ersetzt durch „Promotions- und Weiterbildungsstudiengänge“.
 - b. „§ 85 a“ wird ersetzt durch „§ 54 Abs. 4 und § 58 Abs. 1 Nr. 1 und 4“.
5. § 9 Abs. 3 wird gestrichen.
6. § 11 Abs. 1 und 2 werden gestrichen und ersetzt durch: „Für Bewerberinnen oder Bewerber, die über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz verfügen, gilt § 1 Abs. 2 der Hochschulzugangsverordnung für Meisterinnen und Meister vom 20. Juni 2008 oder § 2 der Hochschuleignungsprüfungsverordnung vom 12. November 2008.“
7. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 4 Nr. 1 wird „Zugehörigkeit zur Fakultät,“ gestrichen.
 - b. In Abs. 5 Nr. 9 wird „der Fakultät“ ersetzt durch „des für den Studiengang zuständigen Senatsausschusses“.
8. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „sowie des Studienbuches“ gestrichen.
 - b. In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „ein Studienbuch sowie“ gestrichen.
9. In § 15 wird „§ 79 a“ ersetzt durch „§ 45 Satz 3“.

10. In § 16 Abs. 2 Satz 1 wird „§ 74 Abs. 1 Satz 2“ ersetzt durch „§ 40 Abs. 1 Nr. 4“.

11. § 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a. Nr. 2 wird gestrichen.
- b. Nr. 3 wird zu Nr. 2.
- c. Nr. 4 wird zu Nr. 3.

12. In § 19 Abs. 4 Satz 2 wird ersetzt durch: „Gleiches gilt, wenn eine Studierende oder ein Studierender an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnimmt oder wiederholt gegen das Hausrecht verstößt, die Ordnung der Hochschule oder ihrer Veranstaltungen stört oder die Mitglieder der Hochschule hindert, ihre Rechte, Aufgaben oder Pflichten wahrzunehmen. Über die Entlassung entscheidet das Präsidium im förmlichen Verwaltungsverfahren nach §§ 130 bis 138 Landesverwaltungsgesetz.“

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2010 in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums wurde mit Schreiben vom 06.09.2010 erteilt.

Lübeck, den 08.09.2010

gez. Prof. Dr. Peter Dominiak

Präsident der Universität zu Lübeck